



Stadt Zofingen

Geschäftsbericht 2022



A. Lagebericht 2022

I. Geschäftstätigkeit

1. Einleitung

Mit dem Jahr 2022 hat die BVSA nun ihr elftes Geschäftsjahr abgeschlossen. Per Stichtag 31. Dezember 2022 beaufsichtigt die BVSA rund 680 Rechtsträger mit einem Gesamtvermögen von über CHF 65 Mia.

Nach prägenden zwei Jahren der Covid-19-Pandemie hat sich, trotz Fortbestehen der Krankheit, eine Normalisierung eingestellt. Die sehr guten Erfahrungen, die zunehmende Digitalisierung und die intensivere Nutzung der neuen Medien wie Online-Videodienste haben weiterhin erlaubt, das bewährte «HomeOffice» mindestens teilweise beizubehalten.

Die BVSA setzt aus verschiedenen Gründen bereits seit 2014 auf ein digitales Archiv, Home-Office aber auch die zunehmende Digitalisierung. Insbesondere die Zunahme der elektronischen Korrespondenz hat dazu geführt, dass das Ablagesystem der BVSA grundsätzlich neu überdacht und angepasst werden muss. Dieses Projekt wurde im Spätsommer 2022 gestartet und wird sich voraussichtlich weit in das Jahr 2023 fortsetzen. Damit wird den neuen Erfordernissen, insbesondere den elektronisch signierten Dokumenten, angemessen Rechnung getragen. Die Entgegennahme von elektronischer Post hat gezeigt, dass in Sachen elektronische Korrespondenz und der Frage, unter welchen Umständen ein Dokument als «Original» anzusehen ist, Missverständnisse bestehen. Die BVSA hat die beaufsichtigten Einrichtungen im Jahresanfangsschreiben darauf aufmerksam gemacht.

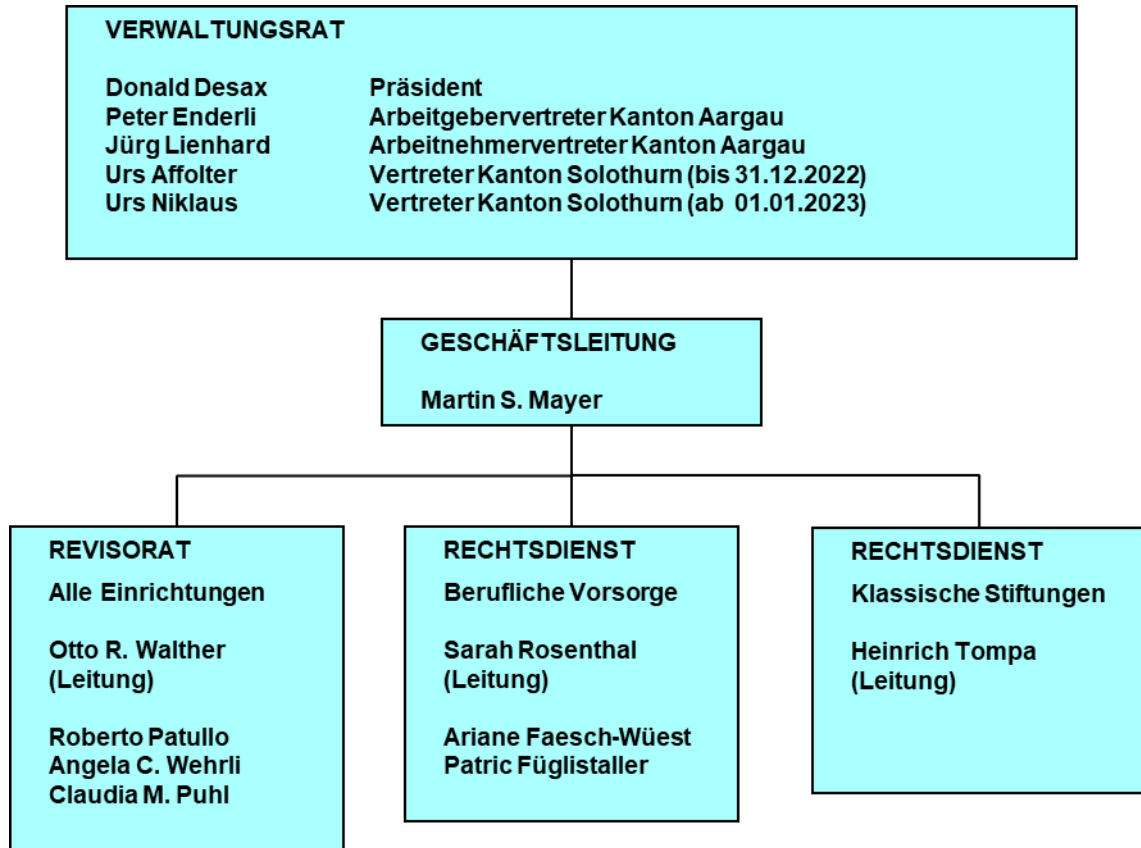
Mit der stärkeren Abhängigkeit von der digitalen Welt haben auch die ständigen Angriffe mit E-Mails zugenommen. Wiederholt versuchen kriminelle Elemente mit Hilfe von E-Mails, die Arbeitnehmenden zur Datenpreisgabe, Finanztransaktionen, dem Öffnen von Anhängen mit schädlicher Software oder dem Anwählen von gefährlichen Links zu provozieren. Die BVSA hat bereits im Jahr 2021 ihre IT-Sicherheit verstärkt und das Personal geschult. Da die gefährlichen E-Mails tendenziell undurchschaubarer werden, pflegt die Geschäftsleitung eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für gefährliche Mails.

Die Erholung nach dem schwachen Börsenjahr 2018 hat sich bis und mit 2021 fortgesetzt, was sich positiv auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt hat. Per Ende 2021 haben sich lediglich noch zwei Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung befunden. Zudem hat das Börsenjahr zu einem deutlichen Zuwachs des beaufsichtigten Vermögens im Jahr 2021 im Bereich der beruflichen Vorsorge geführt. Das schwache Börsenjahr 2022 hat nun eine Wende eingeleitet. Als Indikator soll hier die Entwicklung des Pictet BVG-Index (2015) 25 genannt werden. Gemäss diesem Index wurde im Jahr 2022 eine Minusperformance von 13.2 % erzielt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich per 31. Dezember 2022 ca. 15 Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Unterdeckung befinden.

Die klassischen Stiftungen legen ihr Vermögen fast ausschliesslich in festverzinsliche Anlagen und Liegenschaften an. Sie sind somit von den Kursschwankungen der weltweiten Aktienmärkte kaum betroffen.

2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2022 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2022 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Faesch-Wüest, Ariane	60 %	Lic. iur., Advokatin	Rechtsdienst
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Rosenthal, Sarah	60 %	MLaw, Anwältin	Rechtsdienst
Füglistaller, Patric	90 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Walther, Otto Rudolf	100 %	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Revisorat
Mayer, Martin Sebastian	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen- Experte	Geschäftsleiter
Puhl, Claudia Magdalena	100 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Administration
Wehrli, Angela Corinne	60 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Administration
Total	740%		

Die BVSA war im Rechnungsjahr mit durchschnittlich 761-Stellenprozenten besetzt. Eine Person hat Ende Mai ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten, womit die personellen Ressourcen gegenwärtig 740-Stellenprozente betragen.

3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA Aargau, ab.

Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) wird seit 1. Januar 2022 bei der Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG, Martigny, geführt.

Die kollektive Taggeldversicherung erfolgt über die SWICA Gesundheitsorganisation, Zürich.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von §7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2022 folgende Anzahl Einrichtungen für berufliche Vorsorge:

Kanton Aargau	31.12.2022	31.12.2021
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	94	97
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	21	23
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	108	110
Freizügigkeitsstiftungen	1	1
Säule 3a-Stiftungen	1	1
Total	225	232

Veränderungen Kanton Aargau 2022	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	2	5
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	2
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	2
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	2	9

Kanton Solothurn	31.12.2022	31.12.2021
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	31	34
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	11	11
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	33	34
Freizügigkeitsstiftungen	3	2
Säule 3a-Stiftungen	3	2
Total	81	83

Veränderungen Kanton Solothurn 2022	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	3
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	0	0
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	1
Freizügigkeitsstiftungen	1	0
Säule 3a-Stiftungen	1	0
Total	2	4

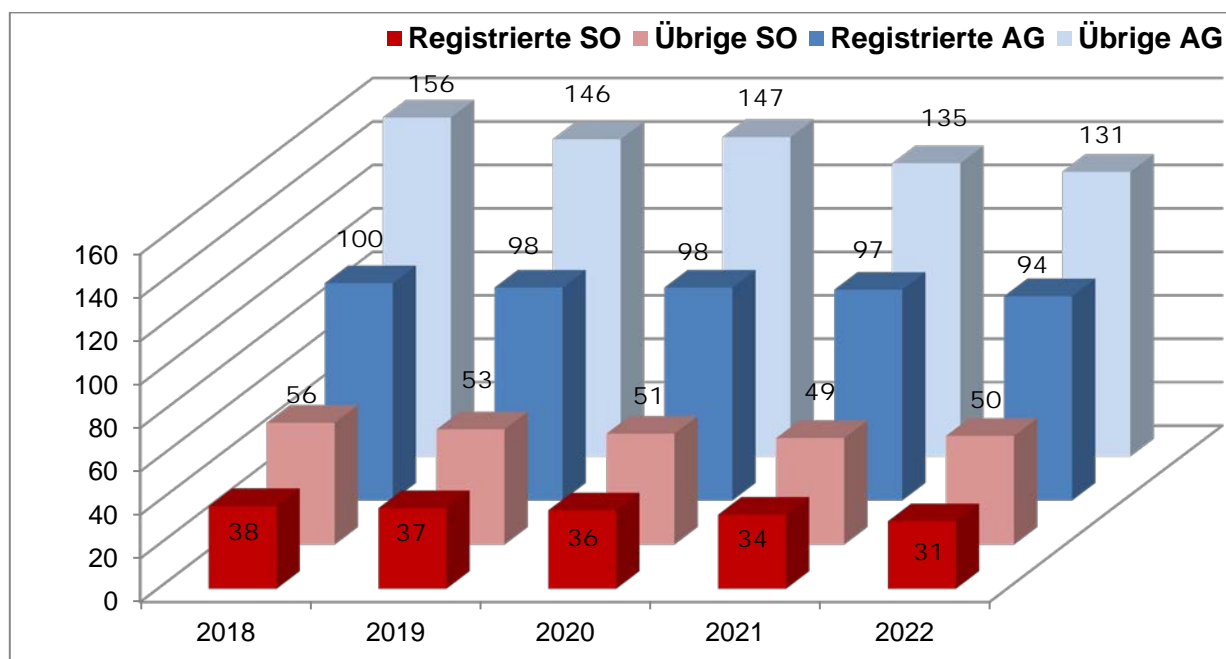
Insgesamt beaufsichtigt die BVSA per 31. Dezember 2022 folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total	31.12.2022	31.12.2021
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	125	131
Nicht registrierte Einrichtungen mit reglementarischen Leistungen	32	34
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	141	144
Freizügigkeitsstiftungen	4	3
Säule 3a-Stiftungen	4	3
Total	306	315

Die Anzahl der beaufsichtigten Rechtsträger nimmt weiter als Folge von Liquidationen und in einem Fall durch eine Absorptionsfusion ab. Umgekehrt wurden im Kanton Solothurn jeweils eine Freizügigkeitsstiftung und eine Säule-3a-Stiftung neu gegründet. Im Kanton Aargau wurde eine registrierte Einrichtung für berufliche Vorsorge neu gegründet und eine weiter aus einer anderen Aufsichtsregion übernommen.

Für die kommenden Jahre ist mit einer weiteren leichten Abnahme der beaufsichtigten Einrichtungen für berufliche Vorsorge analog der Vorjahre zu rechnen, dies insbesondere bei den Wohlfahrtsfonds. Eine sehr grosse Vorsorgeeinrichtung ist bereits im Januar 2023 infolge eines Sitzwechsels aus der Aufsicht der BVSA entlassen worden.

Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2018 (jeweils per 31. Dezember)



Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

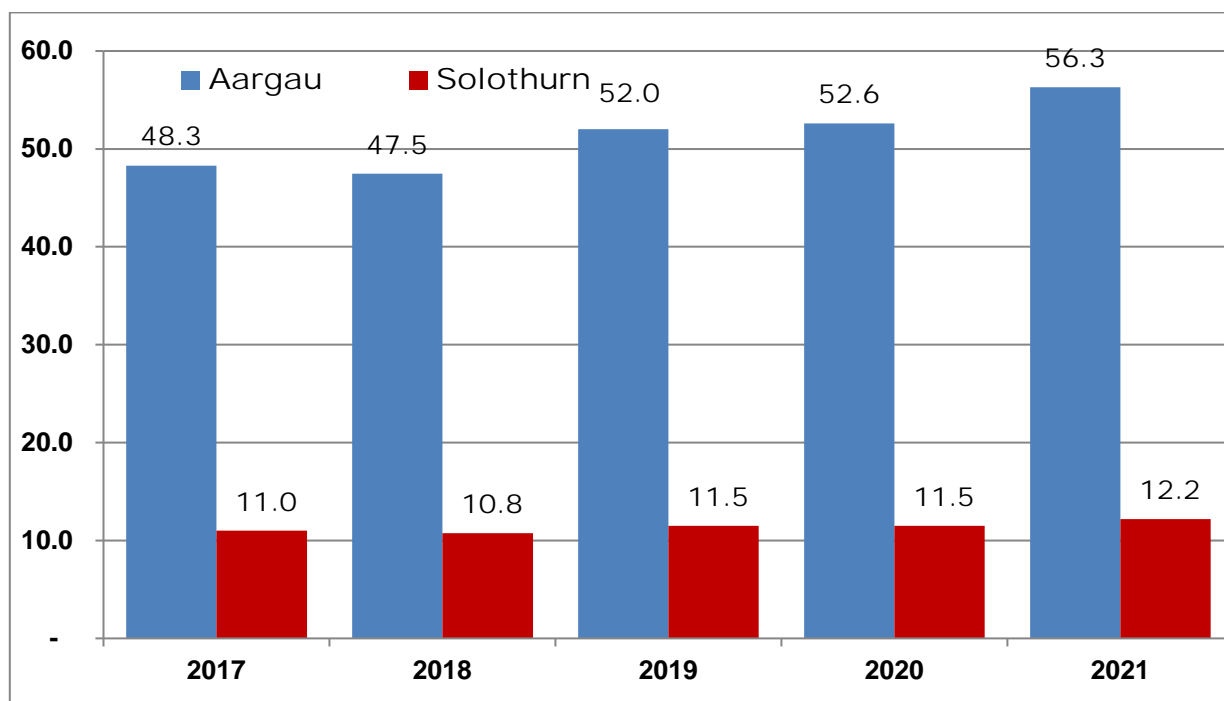
Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	3	13
Solothurn	1	5
Total	4	18

Für 4 nicht registrierte und 2 registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau sowie 1 registrierte Einrichtung für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn sind Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, steht eine Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen.

Insgesamt hat die BVSA per 31. Dezember 2021 ein Vermögen aus beruflicher Vorsorge von CHF 68.5 Mia. (Vorjahr 64.1 Mia.) beaufsichtigt. In der beruflichen Vorsorge übersteigt die Summe der Kapitalzuflüsse (Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsguthaben, Einkäufe, etc.) die Summe der Kapitalabflüsse (Renten, Kapitalzahlungen, Austrittsleistungen etc.). Die besonders auffällige Zunahme des beaufsichtigten Vermögens im 2021 ist eine Folge des guten Börsenjahres 2021. Mit der Baisse Ende 2022 ist trotz positivem Kapitalfluss mit Abnahme des beaufsichtigten Vermögens zu rechnen, wie dies bereits im Jahr 2018 der Fall gewesen war.

**Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge jeweils per 31. Dezember
(in Mia. CHF)**



b. Klassische Stiftungen

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2022 folgende Anzahl klassischer Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde angehören:

	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl klassische Stiftungen Kanton Aargau	373	369
Veränderungen 2022	Zugänge	Abgänge
	5	1

Die klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören, werden von der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) beaufsichtigt.

Im Jahr 2022 hat die Anzahl der durch die BVSA beaufsichtigten klassischen Stiftungen wiederum zugenommen. Dies ist auf mehrere Neugründungen im Kantonsgebiet zurückzuführen, wobei 4 Stiftungen aufgrund ihrer eher gesamtschweizerischen Ausrichtung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht ESA unterstellt wurden. Dem Abgang ist eine Fusion mit einer anderen Stiftung geschuldet. Für eine weitere Stiftung wurde die Löschung verfügt. Darin spiegelt sich der erwartete Trend, wonach aufgrund von vorhandenen Vermögenswerten bei kinderlosen, natürlichen Personen vermehrt Stiftungen gegründet werden. Die BVSA geht für die kommenden Jahre von weiteren Stiftungsgründungen aus. 9 Neugründungen sind Ende 2022 pendent. Dem stehen jedoch 7 Stiftungen mit einem Liquidationsverfahren gegenüber. Eine weitere Stiftung befindet sich in einem Konkursverfahren.

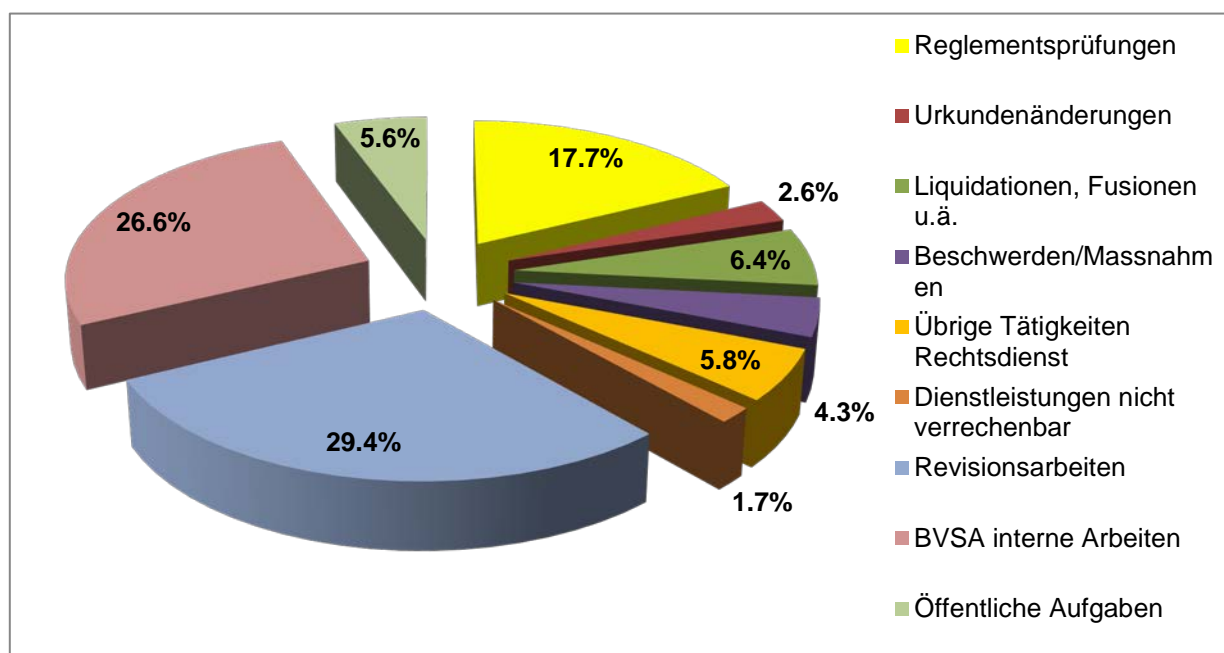
Stiftungen mit geringen Vermögenswerten leiden unter tiefen Zinsen. Zahlreiche Stiftungen haben aus diesem Grund die Urkunde dahingehend geändert, dass inskünftig nicht nur die

Vermögenserträge, sondern auch das Stammkapital für die Erreichung des Stiftungszwecks verwendet werden darf. Dies führt wiederum dazu, dass zahlreiche Stiftungen ihr Vermögen über Jahre verbrauchen und schliesslich liquidiert werden müssen.

Per 31. Dezember 2021 weisen 37 (Vorjahr 37) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 22 (Vorjahr 22) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus. Insgesamt hat das Ende 2021 beaufsichtigte Vermögen für klassische Stiftungen rund CHF 2.4 Mia. (Vorjahr 2.3 Mia.) betragen.

5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten 2022

a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (Gebührenordnung BVSA) vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 5.6 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,

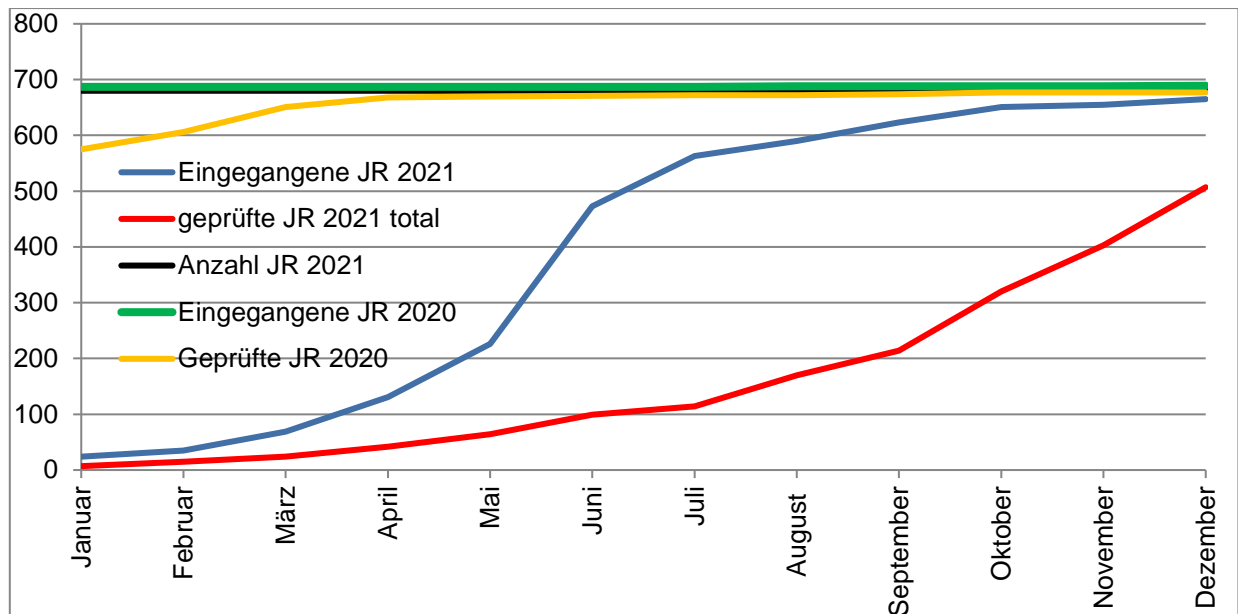
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 26.6 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Rund ein Drittel des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Dabei ist der ganze administrative Aufwand nicht eingerechnet. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2021 auf Ende April 2023 geplant. Per Ende 2022 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 75 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen.

Einzelne Nachzügler von Berichterstattungen, die nach dem erwähnten Zeitraum geprüft werden sind Berichterstattungen von Einrichtungen in Liquidation, die teilweise aufgrund eines Langjahres oder anderen Umständen erst später geprüft werden können.

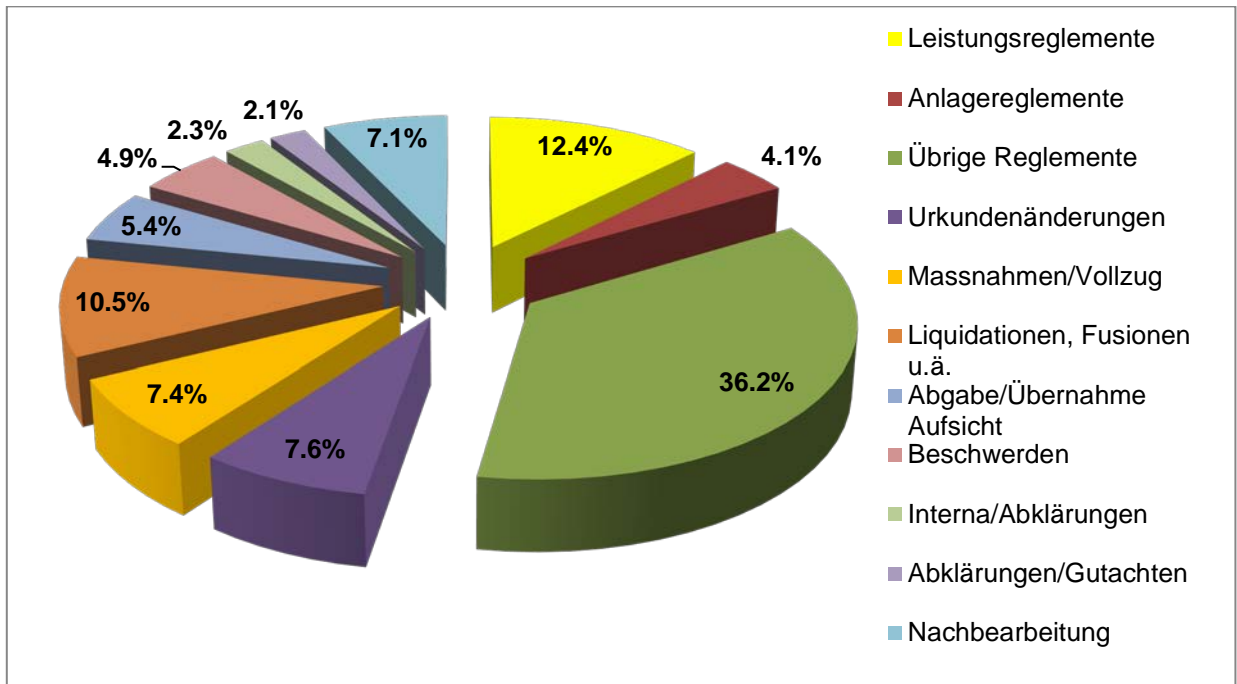


(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2022 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2020 und 2021 Jahresgebühren in Höhe von CHF 1'226'094 erhoben, wovon CHF 980'294 allein auf Einrichtungen für berufliche Vorsorge entfallen.

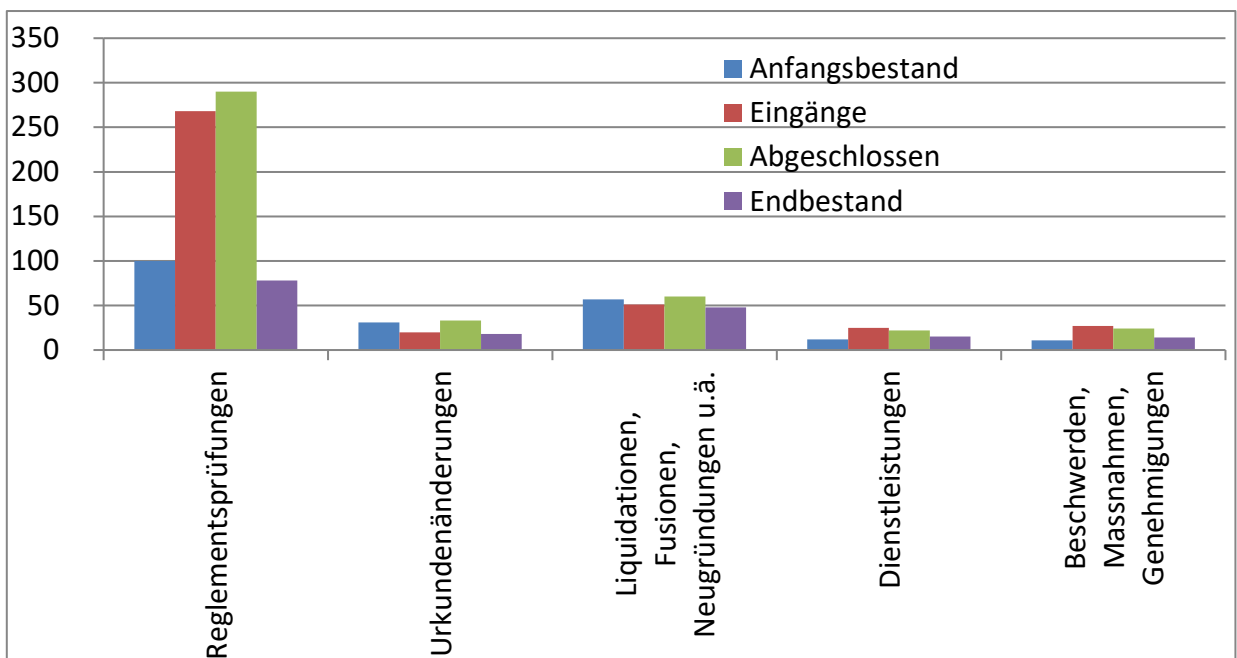
c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



Per 31. Dezember 2022 waren 11 Anlagereglemente (Vorjahr 11), 37 Leistungsreglemente (Vorjahr 55), 13 Organisationsreglemente (Vorjahr 5), 5 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 17), 5 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 1) und 5 Reglemente für klassische Stiftungen (Vorjahr 3) in Bearbeitung. Der Erlass der Weisung W-01/2021 vom 26. Januar 2021 durch die er Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV hat verschiedene Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen dazu bewegt, ihre Organisationsreglemente anzupassen. Insgesamt hat sich die Anzahl der zu prüfenden Reglemente im Verlaufe des Jahre 2022 reduziert.

Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2022



Die bestehenden Pendenzen sind nur teilweise Pendenzen der BVSA. In zahlreichen Fällen wartet die BVSA auf Aktenergänzungen seitens der beaufsichtigten Rechtsträger oder auf den Ablauf von bestehenden Fristen.

Im Jahr 2022 hat die OAK BV die nachfolgend aufgeführten folgenden Weisungen und Mitteilungen geändert bzw. neu erlassen:

- Weisungen Nr. 04/2013 vom 28.10.2013, Weisungen Prüfung und Berichterstattung der Revisionsstelle (geändert am 29.08.2022)
- Mitteilung Nr. 01/2022 vom 23.05.2022 Bewilligungspflicht der Verwalter von Kollektivvermögen nach Art. 24 Abs. 1 Bst. b FINIG
- Mitteilung Nr. 02/2022 vom 29.08.2022, Wertschriftensparen bei Freizügigkeitseinrichtungen
- Mitteilung M 03/2022 vom 29.08.2022, Verhältnis von Art. 46 BVV2 zu den Weisungen «Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle von Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb» (W-01/2021)

Damit stehen neue und/oder intensivere Prüfpunkte für das Revisorat der BVSA an.

6. Zukunftsaussichten

Die Einnahmen aus den Jahresgebühren nehmen jährlich ab, da die Anzahl der Einrichtungen für berufliche Vorsorge kontinuierlich abnimmt. Die Tatsache, dass das beaufsichtigte Vermögen aus beruflicher Vorsorge laufend zunimmt, führt zwar in Einzelfällen zu höheren Jahresgebühren, vermag aber Einbussen durch liquidierte Vorsorgeeinrichtungen nicht vollständig zu kompensieren. Der Aufwand für die Aufsicht steigt aber auch in Zukunft weiter an. Die Anforderungen an das Revisorat werden hinsichtlich einer risikoorientierten Aufsicht grösser. Die Gesetzgebung in der beruflichen Vorsorge ist sehr dynamisch. Beinahe jährlich finden Anpassungen statt, die Reglementsänderungen zur Folge haben. Damit werden die Ressourcen der BVSA trotz Abnahme der beaufsichtigten Rechtsträger auch in Zukunft gebunden bleiben.

7. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

8. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS sichergestellt, nachgeführt und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige, sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich stillschweigend verlängert.

10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2022)

Ehemaliges Mitglied eines Stiftungsrats einer klassischen Stiftung gegen die BVSA

Ein ehemaliges Mitglied des Stiftungsrats einer klassischen Stiftung hat im Dezember 2021 Beschwerde wegen Rechtsverzögerung oder -Verweigerung eingereicht. Zwischenzeitlich wurde die Beschwerde mit Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau 3. Kammer vom 20. Mai 2022, WBE.2021.46, gemäss den Anträgen der BVSA erledigt (Nichteintreten, Verfahrenskosten zu Lasten des Beschwerdeführers).

11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren im Jahr 2022 für die BVSA als Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB oder als amtliche Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG tätig:

- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln:
Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau
- Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau:
Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau
- Dr. Aline Kratz-Ulmer, Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich:
Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau bis 2021, ab Ende 2021 Sitz in Zürich
- Dr. Kurt Stauffer, Aarekanzlei, Aarau:
Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG jeweils einer registrierten und einer nicht registrierten Einrichtungen für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Aarau, den 21. März 2023

Für den Verwaltungsrat

Für die Geschäftsleitung

B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2022	31.12.2021
1 Umlaufvermögen		
Post- und Bankkonten	1'547'062 1)	1'426'902 1)
Forderungen aus Gebühren	137'807	140'999
Nicht fakturierte Gebühren	147'317 2)	166'437 2)
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'534 3)	11'003 3)
Total	1'843'720	1'745'341
2 Anlagevermögen		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	24'824 4)	26'500 4)
Total	24'824	26'500
TOTAL AKTIVEN	1'868'544	1'771'841
PASSIVEN		
1 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	4'904	6'498
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	0 5)	1'087 5)
Lieferanten	1'085 6)	0 6)
Kontokorrent Quellensteuer	3'521	0
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-840 7)	76 7)
Passive Rechnungsabgrenzungen	34'602 8)	24'192 8)
Total	43'272	31'853
2 Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000	500'000
Total	500'000	500'000
3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'239'988	1'012'175
Periodenergebnis	85'284	227'812
Total	1'325'272 9)	1'239'988 9)
TOTAL PASSIVEN	1'868'544	1'771'841

C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2022	2021
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'672'378	1'682'937
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	0	4'570
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-19'120	42'535
Zwischentotal Gebühren	1'653'258 10)	1'730'042 10)
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	206'630	206'120
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-207'140	-206'256
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	-15'700 11)	-410 11)
Total	1'637'048	1'729'496
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'001'425	-934'447
Sozialversicherungsbeiträge	-206'461	-185'320
Arbeitsleistungen Dritter	0	-9'622
Übriger Personalaufwand	-41'702	-54'456
Total	-1'249'588	-1'183'845
<i>Ergebnis nach Personalaufwand</i>	387'460	545'651
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-5'063 12)	-29'274 12)
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400 13)	-52'400 13)
Revisionsstelle	-8'616	-5'124
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-101'744 14)	-99'986 14)
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-3'759	-2'403
Informatikaufwand	-55'864 15)	-57'655 15)
Verwaltungsaufwand	-32'953 16)	-36'777 16)
Sachversicherungen	-19'577	-19'176
Total	-279'976	-302'795
<i>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</i>	107'484	242'856
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-11'568 4)	-5'844 4)
Total	-11'568	-5'844
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i>	95'916	237'012

	2022	2021
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-3'365	-7'248
Zinsaufwand Dotationskapital	-6'050	-1'350
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-1'217	-602
Zinsertrag	0	0
Total	-10'632	-9'200
Jahresgewinn/Verlust	85'284	227'812

D. Geldflussrechnung

	2022	2021
1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn/Verlust	85'284	227'812
+ Abschreibungen	11'568	5'844
+/- Veränderung Forderungen	21'781	-93'766
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	11'419	-16'251
+/- Veränderungen Rückstellungen	0	0
Total	130'052	123'639
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen	0	0
Investitionen	-9'892	-15'344
Total	-9'892	-15'344
3 Geldfluss aus Finanzierung		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	0	0
Total	0	0
Total Geldfluss	120'160	108'295
Flüssige Mittel per 1.1.	1'426'902	1'318'608
Flüssige Mittel per 31.12.	1'547'062	1'426'902
Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel	120'160	108'294

E. Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 G-BVSA und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden».

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten.

	2022	2021
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'333'746 *	1'261'905 *
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	0 *	4'570 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-25'413 *	36'025 *
Zwischentotal Gebühren	<u>1'308'333</u>	<u>1'302'500</u>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	206'630 *	206'120 *
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-207'140 *	-206'256 *
Aufwand Veranstaltungen & Konferenz	-10'700 *	-410 *
Total	<u>1'297'123</u>	<u>1'301'954</u>

	2022	2021
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-700'998	-654'113
Sozialversicherungsbeiträge	-153'091	-129'724
Arbeitsleistungen Dritter	0	-6'735
Übriger Personalaufwand	-30'922	-38'119
Total	-885'011	-828'691
Ergebnis nach Personalaufwand	412'112	473'263
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-1'330 *	-29'274 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-36'680	-36'680
Revisionsstelle	-6'031	-3'587
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-71'221	-69'990
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'631	-1'682
Informatikaufwand	-39'105	-40'359
Verwaltungsaufwand	-23'067	-25'744
Sachversicherungen	-13'704	-13'423
Total	-193'769	-220'739
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	218'343	252'524
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-8'098	-4'091
Total	-8'098	-4'091
Ergebnis vor Finanzerfolg	210'245	248'433
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-2'356	-5'074
Zinsaufwand Dotationskapital	-4'235	-945
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-852	-421
Zinsertrag	0	0
Total	-7'443	-6'440
Jahresgewinn/Verlust	202'802	241'993

Eine direkte Zuordnung von Erlös- bzw. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit «*» markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten, möglich.

Die nicht mit * markierten Angaben sind indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung seit 2021 nach den zugeteilten personellen Ressourcen, nämlich zu 70 % für die berufliche Vorsorge bzw. zu 30 % für klassische Stiftungen. In den Vorjahren wurden die Quoten nach

dem Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden im Berichtsjahr für die Einsichtnahmen in die Berichterstattungen (Revisorat) sowie für Prüfungen, Verfügungen, Dienstleistungen und Beschwerden (Rechtsdienst) effektiv erfasst haben, bestimmt.

Der Nettogewinn bzw. Verlust der Sparte berufliche Vorsorge ist sehr volatil und hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel Berichterstattungen von Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Verhältnis zu denjenigen der klassischen Stiftungen im jeweiligen Berichtsjahr geprüft wurden.

III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Post- und Bankkonten (CHF 1'547'063)

Bankkonti	31.12.2022	31.12.2021
Postkonto 85-730620-4	446'567	426'463
Postkonto 41-582075-2	3'935	3'211
Bankkonto AKB 5047.0961.2001	100'677	98'866
Bankkonto AKB 5047.0961.2002 (Sparkonto)	995'884	898'363
Total Bankkonti	1'547'063	1'426'903

2. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 147'317)

Die im Rechnungsjahr 2022 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 147'317 aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 11'534)

Die Prämienrechnungen für die Organ-, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sind jährlich im Juli des vorangehenden Jahres fällig. Diese werden daher jährlich aktiviert.

4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 24'824)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen sind per Stichtag getilgt. Die Kosten für das Mobiliar werden weiterhin jährlich um CHF 5'000 abgeschrieben. In den Jahren 2021 und 2022 wurden nach mittlerweile über acht Jahren verschiedene Hardware-Komponenten ersetzt. Im 2022 wurden zusätzlich die über 20 Jahre alten Bürostühle ausgemustert und ergonomischere Modelle angeschafft.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2022 setzt sich demnach wie folgt zusammen (in CHF):

Anlagevermögen	2022	2021
Mobilien und Einrichtungen		
Anfangsbestand per 1. Januar	12'000	17'000
Zugänge	2'704	0
Abgänge	0	0
Abschreibung	-3'868	-5'000
Endbestand per 31. Dezember	10'836	12'000
Hardware und Einmallyzenzen		
Anfangsbestand per 1. Januar	14'500	0
Zugänge	7'188	15'344
Abgänge	0	0
Abschreibung	-7'700	-844
Endbestand per 31. Dezember	13'988	14'500

5. Verbindlichkeiten OAK BV (CHF 0)

Bei der Liquidationseröffnung einer Vorsorgeeinrichtung erhebt die BVSA letztmalig die Gebühr gemäss § 6 Gebührenordnung BVSA für die Abgaben an die OAK BV. Per 31. Dezember 2021 bestanden für 2020 geschuldete Abgaben an die OAK BV in Höhe von CHF 1'068. Per Ende 2022 waren keine Abgaben mehr geschuldet.

6. Lieferanten (CHF 1'085)

Per Bilanzstichtag waren noch zwei Rechnungen des IT-Betreuers und -Lieferanten der BVSA offen.

7. Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF - 840)

Es bestehen per Stichtag folgende Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Pensionskasse, der obligatorischen Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung (inklusive überobligatorische Unfallversicherung).

Das hohe Guthaben gegenüber der SWICA Krankenversicherung AG besteht aus einer vorzeitigen Akontozahlung der für 2023 voraussichtlich geschuldeten Prämien.

8. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 34'602)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen und Überstunden geleistet. Die Ferientage wurden mit CHF 28'602 abgegrenzt.

Zusätzlich werden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 6'000.00, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2022 im Jahr 2023 anfallen, abgegrenzt.

9. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'325'272)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird (per 31. Dezember 2022: CHF 1'691'650). Diese Vorgabe ist erfüllt.

10. Staats- und Schreibegebühren (CHF 1'653'258)

Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen	2022	2021
Jährliche Aufsichtsgebühr	245'800	319'880
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	92'833	107'663
Total	338'633	427'543

Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge	2022	2021
Jährliche Aufsichtsgebühr	980'293	986'631
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	334'332	315'869
Total	1'314'625	1'302'500

Einnahmen aus Gebühren Insgesamt	2022	2021
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'226'093	1'306'511
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	427'165	423'531
Total	1'653'258	1'730'042

11. Ausserordentlicher Aufwand aus Veranstaltung (CHF 15'700)

Die BVSA hat 2021 aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie keine Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt. Im Jahr 2022 hat die BVSA eine gemeinsame Veranstaltungen mit der BBSA durchgeführt. Aufgrund der Delegation der ganzen Organisationsarbeit an die BBSA hat die BVSA dafür insgesamt CHF 12'000 entrichtet. Die restlichen CHF 3'700 wurden für die Beteiligung der BVSA an der Generalversammlung der Konferenz der BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden erbracht.

12. Verwaltungs- und Beratungskosten (CHF 5'063)

Im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen werden Drittpersonen mandatiert. Zusätzlich mussten infolge von Renovationsarbeiten in den Räumlichkeiten Aufwendungen für den Umzug der Administration erbracht werden.

13. Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2022	2021
Präsident	20'000	20'000
Arbeitnehmervertreter	10'800	10'800
Arbeitgebervertreter	10'800	10'800
Vertreter Kanton Solothurn	10'800	10'800
Total	52'400	52'400

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2022 CHF 172'691.35 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

14. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 101'744)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Büroräumlichkeiten	2022	2021
Mietzins Schlossplatz 1	78'090	78'090
Miete Parkplatz	6'730	6'000
Nebenkosten (Strom, Heizung)	9'279	8'544
Nebenkosten (Reinigung)	7'645	7'352
Total	101'744	99'986

15. Informatikaufwand (CHF 57'655)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Informatikaufwand	2022	2021
Informatikaufwand	13'374	23'190
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	42'490	34'465
Total	55'864	57'655

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten. Im Berichtsjahr wurden Softwarelizenzen erneuert und auch neu erworben.

16. Verwaltungsaufwand (CHF 32'953)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Übrige Verwaltungskosten	2022	2021
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	5'349	3'960
Fachliteratur	5'598	5'525
Telefon, Fax, Internet, Porti	16'909	22'592
Beiträge Verbände, Vereine	4'500	4'260
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	597	401
Übriger Verwaltungsaufwand	0	39
Total übrige Verwaltungskosten	32'953	36'777

IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7.64.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Annexeinrichtungen, usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (BVV 1; SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (Ausführungsbestimmungen BVSA; SAR 210.115)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120)
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Geschäftsreglement BVSA; SAR 210.118)
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114)

- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Personalreglement BVSA; SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

V. Organisation

a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Dieter Egli, lic. phil. I
Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel.,
Generalsekretär Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Philip Gehri
Stabsmitarbeiter Generalsekretariat Departement Volkswirtschaft und Inneres

b. Verwaltungsrat

- Donald Desax, lic. iur.,
Präsident
- Jürg Lienhard, lic. iur., Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG,
Arbeitgebervertreter
- Urs Affolter
Vertreter Kanton Solothurn (bis 31.12.2022)
- Urs Niklaus
Vertreter Kanton Solothurn (ab 01.01.2023)

c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte,
Geschäftsleiter

d. Revisionsstelle

- Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG, Spitalgasse 2, 3001 Bern,
Frau Christine Perler, lic. rer. pol., Dipl. Wirtschaftsprüferin

VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

1. Dotationskapital (CHF 500'000.00)

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. In der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2022 einen Satz von 1.21 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF -6'050 entspricht.



An den Verwaltungsrat der

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Postfach
5001 Aarau 1

Bern, 20. Februar 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 13 bis 30) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss Art. 728 OR und Art. 11 RAG sowie gemäss Ziffer 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Ziffer 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'325'272 zu genehmigen.

Schweizerische Treuhandgesellschaft (Revision) AG

Christine Perler
dipl. Wirtschaftsprüferin
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Philipp Akeret
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2022 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)